

# Service-Vertrag Nr. 2014 \_\_\_\_

## A. Vertragsparteien

Anbieter	Torbau Wilsmann Eckernkamp 35 33415 Verl	Kunde Strasse Ort
----------	--	-------------------------

Empfänger (nachstehend Kunde genannt)

## B. Vertragsbeginn

Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt jeweils am Anfang des Kalenderjahres. Der erste Service wird in den ersten 12 Monaten ausgeführt.

## C. Vertragsobjekt

Tortyp                      Tor  
Tornr.  
Standort  
Ansprechperson \_\_\_\_\_  
Kontakt-Nr.                \_\_\_\_\_

Der Umfang der Leistungen ist in der angehängten Checkliste definiert. Sie ist integrierter Bestandteil des Servicevertrages und beschreibt abschliessend den Umfang der im Abonnementspreis inbegriffenen Leistungen.

## D. Vertragsintervall

Intervall    periodisch: alle \_\_12\_\_ Monate ( jährlich gemäss Hersteller für eine Gewährleistung o. Zykluszahl!)

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er ist jährlich, jeweils auf das Ende des Kalenderjahres, unter Beachtung einer beidseitigen Frist von 3 Monaten kündbar.

Die Planung für die zeitliche Ausführung des Service obliegt der Serviceunternehmung. Die Servicearbeiten werden dem Kunden telefonisch oder schriftlich angemeldet.

## E. Vertragspauschale

Pauschale                      86,00,-    €

Die festgelegte Servicepauschale passt sich jährlich per 1. Januar dem Lohnindex des 3. Quartals des vergangenen Jahres an.

Alle Preise verstehen sich in Euro exklusive MwSt., die Fahrtwege, resp. die Fahrzeit ist bereits im Preis enthalten.

## F. Mängelbehebung

Im Falle einer auf das Verschulden von Torbau Wilsmann zurückzuführenden mangelhaften Serviceleistung hat der Kunde ausschliesslich das Recht auf Wiederholung der Serviceleistung. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.

Für Mängel, die bei ordnungsgemässer Durchführung der Servicearbeiten nicht ersichtlich waren und für Mängel, die durch den Betrieb oder aufgrund unsachgemässer Behandlung entstanden sind, besteht keine Gewährleistung.

## G. Einsatzzeiten

Servicearbeiten werden während den regulären Arbeitszeiten Montag - Freitag 07.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt. Eine Ausnahme bilden die gesetzlichen Feiertage.

Verlangt ein Kunde, dass die Servicearbeiten ausserhalb der normalen Arbeitszeit erbracht werden, so sind diese im Abonnementspreis nicht enthalten und werden jeweils nach den gültigen Stundenansätzen mit den üblichen Zuschlägen (einschliesslich Anfahrtsweg) in Regie verrechnet.

## **H. Leistungen und Verpflichtungen des Serviceunternehmens**

Die Serviceunternehmung setzt sich dafür ein, dass sich der Servicegegenstand in allen Teilen in betriebsbereitem Zustand befindet.

Der Service an der Anlage erfolgt gemäss Werkvorschriften. Abgenutzte Teile (infolge Normalverschleiss) werden präventiv ersetzt oder Instand gestellt, sofern diese von der Serviceunternehmung geliefert oder hergestellt worden sind.

Die Serviceunternehmung macht den Kunden auf notwendige oder wünschbare Umbauten, Sicherheitsmängel oder Teilerneuerungen aufmerksam. Solche Arbeiten werden nach Angebotserstellung und Auftragserteilung ausserhalb dieses Vertrages ausgeführt.

Reinigungs- und Schmiermaterialien werden nicht berechnet. Material und Ersatzteile werden nach Aufwand verrechnet und der Kunde erhält auf dieses Material 5% Rabatt.

## **I. Im Servicevertrag nicht enthaltene Leistungen**

Folgende Ereignisse sind nicht Gegenstand dieses Vertrages:

Umbauten, Versetzungen der Anlagen oder Teilen davon, Änderungen und Erweiterungen.

Störungen, die entstanden sind durch Fremdeinwirkungen, durch unsachgemässe Bedienung oder Störungen, resp. Schäden, die auf das Einwirken von Anlagebestandteilen und Zusatzteilen zurückzuführen sind, die nicht von Torbau Wilsmann montiert worden sind.

Bereitstellung, Montage und Demontage von Gerüsten oder Hebevorrichtungen für Arbeitshöhen über 4.5 Meter ab Boden.

De- und Remontage von bauseitig erstellten Gebäudeteilen und Mobilien wie Blinddecken, Dekorationen, Verkleidungen, Möbel soweit dies die Zugängigkeit zur Anlage erfordert.

## **J. Rechnungsstellung**

Die definitive Service-Abrechnung inkl. Materialkosten wird im Anschluss an die erbrachte Leistung in Rechnung gestellt und ist sofort netto zahlbar.

## **K. Änderung**

Änderungen oder Berichtigungen dieses Vertrags inklusive Anhänge sind für beide Parteien nur schriftlich und von den autorisierten Repräsentanten beider Parteien unterzeichnet verbindlich.

Ausgenommen davon sind Anpassungen infolge Änderung von gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften.

## **L. Gerichtsstand**

Der Vertrag untersteht ausschliesslich dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist der Standort des Anbieters.

Mit der Unterzeichnung akzeptiert der Kunde den vorliegenden Servicevertrag mit sämtlichen Anhängen.

---

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Stempel und rechtsgültige Unterschrift  
Kunde

---

Torbau Wilsmann, Eckernkamp 35, 33415 Verl

Ort und Datum: Verl, \_\_\_\_\_

Unterschrift des Serviceanbieters

---

---